



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.07.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Herr Peter Blome

Herr Ernst Frohnheiser

- später gekommen 18h35

Herr Robert Halbritter

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Herr Matthias Reichhart

Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Roman Bals

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pfleger

Gäste

Besucher

5 Personen

Presse

Hr. Jepsen

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

RA

Herr Peter Guffanti

Herr Werner Hoyer

Herr Rudi Mach

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer

Herr Werner Haseidl

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschließender Teil:

- 2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Vorberatender Teil:

- 3 Jahresrechnung 2017
 - 3.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017
 - 3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 3.3 Jahresrechnung 2017, Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
- 4 Zwischenbericht zum Haushalt 2018
- 5 Teilnahme am Stadtradeln 2019, Antrag Fraktion PBV
- 6 Erlass einer neuen Satzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg
- 7 Antrag der SPD-Fraktion; Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz
- 8 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschließender Teil:

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018 (öt) wird einstimmig genehmigt.

Vorberatender Teil:

3 Jahresrechnung 2017

3.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses TOP 5.1 vom 21.03.2018 (Vorlage der Jahresrechnung 2017) wurde am 14.06.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch den Prüfungsausschuss des Marktgemeinderates vorgenommen. Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Geldsetzer trägt das Ergebnis der örtlichen Prüfung vor.

Unstimmigkeiten, welche eine Feststellung der Jahresrechnung behindern würde haben sich nicht ergeben. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachbearbeitern der Marktverwaltung besprochen und teilweise bereits erledigt. Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden gemacht.

Beschlussvorschlag:

Da sich im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, kann die Jahresrechnung 2017 festgestellt werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Abstimmungsergebnis:

9:0

3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 ist durchgeführt. Beanstandungen, welche einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	23.331.370,93 €	5.427.486,42 €	28.758.857,35 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-2.921,12 €	0,00 €	-2.921,12 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	23.328.449,81 €	5.427.486,42 €	28.755.936,23 €
	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Ausgaben	23.328.449,81 €	4.349.486,42 €	27.677.936,23 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.078.000,00 €	1.078.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	23.328.449,81 €	5.427.486,42 €	28.755.936,23 €
Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	1.723.700,00 €	4.887.842,58 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	0,00 €	0,00 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		2.317.764,85 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €	2.317.764,85 €
Zuführung zu Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.500.000,00 €	0,00 €
Entnahme aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €

Die Einzelergebnisse sind in folgenden Anlagen dargestellt:

- Haushaltsmäßiger Abschluss
- Kassenmäßiger Abschluss
- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über die Schulden
- Verzeichnis über gebildete Haushaltsausgabereste

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2017 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

3.3 Jahresrechnung 2017, Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Gründe für eine Verweigerung oder Beschränkung der Entlastung liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Für die Jahresrechnung 2017 wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8:0
(ohne BGMin Vanni)

4 Zwischenbericht zum Haushalt 2018

Der ausführliche Zwischenbericht zum Haushalt 2018 wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt. Für die übrigen Marktgemeinderatsmitglieder steht der Bericht im Sitzungsprogramm Session zur Verfügung. Marktkämmerer Liedl erläutert anhand einer Präsentation die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des laufenden Haushaltsjahres. Es ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2018 wird zur Kenntnis genommen.

5 Teilnahme am Stadtradeln 2019, Antrag Fraktion PBV

Sachverhalt:

Die Fraktion der PBV hat am 19.06.2018 folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die Aktion „Stadtradeln“ des Klimabündnis wird seit Jahren in einigen Gemeinden des Landkreises durchgeführt. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, radelnde Mitglieder der kommunalen Parlamente, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Peißenberger Bürgervereinigung beantragt, dass die Gemeinde Peißenberg 2019 an der Aktion „Stadtradeln“ teilnimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Bedingungen der Aktion aufzubereiten, einen geeigneten Termin vorzuschlagen, sich über die Kosten zu informieren und die benötigten Geldmittel für 2019 in den Haushalt einzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Reichhart

Peißenberg Bürgervereinigung“

Die Verwaltung hat sich über die Teilnahmebedingungen, den Arbeitsaufwand und die Kosten und führt dazu Folgendes aus.

- Die Bewerbung zur Teilnahme muss im Zeitraum Mai bis September 2018 abgegeben werden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt zwischen 500 und 1.000 EUR und wird bei frühzeitiger Anmeldung erlassen.
- Das Stadtradeln findet in einem Zeitraum von 21 zusammenhängenden Tagen statt, die vom Markt bestimmt werden können.
- Für den Start des Stadtradelns ist eine Auftaktveranstaltung zu organisieren.
- Plakat- und Flyerentwürfe werden zur Verfügung gestellt, die Kosten für den Druck, die Verteilung und Plakatierung übernimmt die Kommune. Die Verteilung sollte einen Monat vor Beginn erfolgen. Hierfür werden die Kosten bei ca. 500 EUR liegen.
- Möglichst viele Gruppen und Firmen müssen zum Mitmachen animiert werden, da nur so viele Kilometer zusammenkommen.
- Die Erfassungsbögen sowie Teilnahmebedingungen sind auf die Internetseite zu stellen.
- Es sollten Partner aus der Wirtschaft als Sponsoren gesucht werden

In der Stadt Weilheim übernimmt die lokale Agenda-Arbeitskreis Mobilität und Verkehr zusammen mit dem Veranstaltungsbüro die gesamte Organisation. Diese ist am Anfang sehr zeitaufwendig, da ein „Netz von Mit-Radlergruppen und Sponsoren“ aufgebaut werden muss.

In der Stadt Penzberg wird die Organisation von der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz übernommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Stadtradeln zu befürworten, da dieses umweltorientierte Projekt den Standort fördert und einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Verwaltung sieht sich aber aus personellen Gründen nicht in der Lage, diese Aktion 2019 zu organisieren und durchzuführen:

- Beim Markt Peißenberg kann nicht auf einen AK Mobilität und Verkehr „zurückgegriffen“ werden, auch gibt es keinen Wirtschaftsförderer, kein Veranstaltungsbüro und keinen Pressesprecher. Hierauf wurde bisher aus finanziellen Gründen und im Einvernehmen mit dem Marktgemeinderat verzichtet.
- Sämtliche Veranstaltungen des Marktes (Märkte, Weihnachtsmarkt, Sportlerehrung, Ehrung für bürgerschaftliches Engagement, Spatenstiche, Besuche der Partnerstädte, Einweihungen, Wirtschaftspreis etc.) einschließlich der Pressegespräche und Werbung werden vom Hauptamt bzw. Vorzimmer organisiert, wobei hier niemand eine entsprechende Ausbildung hat.
- Im Jahr 2019 stehen die Feierlichkeiten für die 100 Jahre Markterhebung an, die vom 19.06. bis 30.06.2019 dauern werden. Hier ist im Vorfeld viel Organisationsarbeit zu leisten bzw. schon geleistet worden.
- Auch wird in diesem Zeitraum eine Delegation unserer Partnerstadt St. Brevin erwartet (bis zu 50 Personen), die untergebracht und der ein Besichtigungsprogramm geboten werden muss. Dies wird wiederum alles über das Hauptamt / Vorzimmer organisiert, da der Marktgemeinderat die Städtepartnerschaft zur „Chefsache“ erklärt hat.
- Zusätzlich sollen, über das Jahr 2019 verteilt, Veranstaltungen der Vereine unter dem „Dach“ 100 Jahre Markterhebung stattfinden, die ebenfalls koordiniert und begleitet werden müssen.
- Die Einführung der DSGVO sowie die Landtagswahlen 10/18 und die Europawahlen 05/19 führen im Hauptamt zu Überstunden, die abgebaut und nicht durch weitere Veranstaltungen aufgebaut werden sollen. Der RPA hat mehrfach angemahnt, dass die Überstunden begrenzt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Markt Peißenberg nimmt am Stadtradeln 2019 nicht teil.

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Die von der Verwaltung vorgebrachten Gründe gegen die Teilnahme am Stadtradeln 2019 werden anerkannt. Der Markt Peißenberg soll am Stadtradeln 2019 nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

8:1

6 Erlass einer neuen Satzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg

Sachverhalt:

Die Änderung der bestehenden Satzung ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Aufforderung der Rechtsaufsicht die

Alt:

- Aufgabe der Gemeindewerke ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und in Teilbereichen mit Wärme sowie die Abwasserentsorgung, die Einrichtung und der Betrieb des Freizeit- und Bäderparks "Rigi - Rutsch'n", das Vorhalten von Stromnetzen, die Erzeugung und Lieferung von Strom Einfügung „**Gesundheitswesen**“ in § 2 Gegenstand des Unternehmens näher zu beschreiben und „die **Entwicklung neuer Geschäftsfelder**“ in §2 herauszunehmen, da dies ein übliches Handlungsfeld jedoch kein Geschäftsfeld sei und dem so pauschal nicht zugestimmt werden könne.
- Die Erweiterung von § 2 um den **Betrieb des Gasnetzes** für die vom Vorstand vorgeschlagene und vom Verwaltungsrat beschlossene Vorbereitung einer entsprechenden Betriebsgründung zum Erwerb von Anteilen am örtlichen Gasnetz.

Im Zuge der genannten notwendigen Überarbeitungen wurden im Verwaltungsrat folgende zusätzliche Anpassungen diskutiert und werden dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens, Abschnitt (1)

, die Lieferung von Erdgas, die Bereitstellung von Telekommunikations-Infrastruktur, die Beratung von Endabnehmern hinsichtlich einer möglichst effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung und die Betätigung im Bereich des Gesundheitswesens. Darüber hinaus gehört das Entwickeln und Testen neuer Geschäftsfelder zu ihren Aufgaben.

Die Gemeindewerke können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch außerhalb des Marktgemeindegebietes mit Strom und Erdgas beliefern.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU kann sich das KU im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Neu:

Aufgabe der Gemeindewerke ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und in Teilbereichen mit Wärme sowie die Abwasserentsorgung, die Einrichtung und der Betrieb des Gesundheits- und Bäderparks "Rigi - Rutsch'n", das Vorhalten von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung und Lieferung von Strom, die Lieferung von Erdgas, die Bereitstellung von Telekommunikations-Infrastruktur und die Beratung von Endabnehmern hinsichtlich einer möglichst effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung. Darüber hinaus gehören Leistungen der Gesundheitsfürsorge im Bereich der Prävention, Rehabilitation und Nachsorge zu ihren Aufgaben.

Die Gemeindewerke können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch außerhalb des Marktgemeindegebietes mit Strom und Erdgas beliefern.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU kann sich das KU im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

§4 Der Vorstand, Abschnitt (2) letzter Satz

Alt:

Für den Vorstand wird ein Stellvertreter des Vorstandes durch den Verwaltungsrat bestellt bzw. es wird einem der Geschäftsführer Prokura erteilt.

Neu:

Für den Vorstand wird ein Stellvertreter des Vorstandes durch den Verwaltungsrat bestellt; diesem wird die Prokura erteilt. Die Befugnisse des Stellvertreters des Vorstandes regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

Erläuterung:

Rechtsunsicherheit: Empfehlung von RA Lindt / Rödl & Partner die Befugnisse der Stellvertretung (wann Stellvertreter, wann Bürgermeisterin) genauer zu regeln und diese im Handelsregister eintragen zu lassen.

§ 5 Der Verwaltungsrat, Abschnitt (1), letzter Satz

Alt:

Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter bestellt.

Neu:

Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter bestellt, die das Mitglied bei längeren Abwesenheit (mind. zwei Monate) vertreten.

Erläuterung:

Es sind aufgrund der langfristigen, gemeinsamen Terminabstimmung zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und dem Vorstand in der Regel alle Verwaltungsratsmitglieder anwesend. Diese kennen den vollumfänglichen Sachstand der in der Fortschreibung durch den Vorstand berichteten Sachverhalte. Aufgrund der Geheimhaltungserfordernisse sind die Stellvertreter nicht in die laufende Berichterstattung eingebunden. Eine Stellvertreterregelung sollte daher nur den längerfristigen (z.B. krankheitsbedingten) Ausfall eines Verwaltungsratsmitgliedes kompensieren können.

§ 5 Der Verwaltungsrat, Abschnitt (7)

Alt:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten je Sitzung eine Entschädigung von 50,00 €. Sie ist nach Ablauf eines jeden Viertel-Kalenderjahres zahlbar.

Neu:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 EUR. Sie ist nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zahlbar. Soweit Stellvertreter tätig waren, erhalten diese – anstelle des Mitgliedes - einen entsprechenden Teilbetrag.

Erläuterung:

Das Sitzungsgeld wird in Verwaltungs- und Aufsichtsratsgremien üblicherweise nicht anhand der Anzahl der Sitzungen bemessen, sondern nach Zeiträumen, in denen das Amt geübt wird. Die Anzahl der Sitzungen richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen und wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Höhe der Entschädigung sollte zudem – entsprechend der damit verbundenen Verantwortung als Überwachungs- und Kontrollgremium – etwas höher sein als das übliche Sitzungsgeld von Gemeinderatsausschüssen.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats, Abschnitt (3), Wertgrenzen von i) und j)

Alt:

Jeweils 50.000,00 EUR

Neu:

Jeweils 200.000,00 EUR.

Erläuterung:

In Anbetracht der anstehenden und zum Teil bereits in Auftrag gegebenen Vorhaben wie Wasserleitung Paterzell, Sanierung Hochbehälter, ambulante Reha und GWP-Bauhof, die Ausgaben in Höhe von mindestens einer, zum Teil von mehreren Millionen EUR pro Vorhaben umfassen, sind Wertgrenzen in Höhe von 50.000,00 EUR - insbesondere bei Ziffer i) - deutlich zu niedrig. Selbst der Abschluss von schadensbegrenzenden Standardverträgen, die eine geringe Nachberechnung bei höheren Aufwänden des Auftragnehmers zu lassen, könnten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Verwaltungsrates abgeschlossen werden bzw. ist hier der Vorstand sehr schnell außerhalb der zulässigen Wertgrenze.

Es gilt der genehmigte Wirtschaftsplan. Wesentliche Abweichungen in den Sparten und Vorhaben sind durch den Vorstand zu berichten. Der Vorstand hat zusätzlich - unabhängig von der in der Satzung ausgewiesenen Berichterstattung – die Aufgabe das Gesamtwirtschaftsziel zu erreichen und damit auch ggf. erforderliche Maßnahmen zur Kompensation von verfehlten Einzelzielen zu treffen, z.B. Ausgaben in anderen Bereich ggf. anzupassen.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats, Abschnitt (5)

Alt:

Gegenüber dem Vorstand vertritt die/der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Sie/er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

Neu:

Gegenüber dem Vorstand vertritt die/der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Sie/er vertritt das Kommunalunternehmen, wenn noch kein Vorstand oder Stellvertreter des Vorstandes vorhanden ist oder der Vorstand und Stellvertreter des Vorstandes handlungsunfähig sind.

Erläuterung:

Zunächst soll der Stellvertreter des Vorstandes die Vertretung übernehmen. Dieser ist bestellt und im operativen wie strategischen Geschäft voll eingebunden. Dieser soll bei Abwesenheit des Vorstandes innerhalb der Bestimmungen der noch vom Vorstand heraus zu gebenden Geschäftsordnung die Stellvertretung vollumfänglich übernehmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung, der genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates für den Stellvertreter.

§ 8 Verpflichtungserklärungen, Abschnitt (2)

Alt:

Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen mit dem Zusatz "ppa.", Stellvertreter des Vorstands mit dem Zusatz "in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag".

Neu:

Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen mit dem Zusatz "ppa.", Stellvertreter des Vorstands soweit sie (noch) keine Prokura haben mit dem Zusatz "in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag".

Erläuterung:

Klarstellung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat die Satzung beschlossen hat und diese mittlerweile auch an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet worden ist.

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Die Satzung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und soll zum 01.09.2018 in Kraft treten. Sollte die Rechtsaufsicht redaktionelle Änderungen wünschen wird die Vorsitzende ermächtigt, diese redaktionellen Änderungen in die Satzung einzuarbeiten. Sollte die Rechtsaufsicht Änderungen zum sachlichen Inhalt haben, wird die Satzung nochmals dem MGR vorgelegt.

7 Antrag der SPD-Fraktion; Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz

Sachverhalt:

Die SPD Fraktion beantragt die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz. Ziel dieser Veranstaltung soll sein, die Peißenberger Bevölkerung zum Sachstand der aktuellen Planungen zu informieren und der Bevölkerung die Gelegenheit zu geben zum Thema Fragen zu stellen.

Begründung:

Aufgrund der starken Regenfälle in den letzten Wochen hat die Besorgnis in der Bevölkerung allgemein aber speziell bei den Anwohnern der Bachstraße wieder zugenommen, was durch den offenen Brief der IG Hochwasser ebenfalls zum Ausdruck gebracht wurde. Für die SPD Fraktion hat es den Anschein, dass die Kommunikation zur Bevölkerung anscheinend nicht ausreichend oder nicht zielführend stattgefunden hat. Die Infoveranstaltung soll alle offenen Fragen beantworten und dazu beitragen, dass nicht der Eindruck entsteht die Verwaltung würde zum Hochwasserschutz nicht zielstrebig planen und arbeiten.

Für die Fraktion der SPD

Robert Halbritter

In der Ausschusssitzung gibt die Vorsitzende zunächst bekannt, dass seit dem Hochwasser 2016 in öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen, Bürgerversammlungen und dem Gemeindeinformativblatt „Wir über uns“ insgesamt 11mal über den Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen informiert worden ist und zwar wie folgt:

Wir über uns 07/08. 2016: Erklärung, warum Planfeststellungsverfahren notwendig
Prüfung provisorischer Maßnahmen

Außerordentliche BV im August 2016

Wir über uns 09/10.2016 Vorstellung der bereits durchgeführten provisorischen Maßnahmen

Wir über uns 01/ 2017 abgeschlossene Berechnung für Pgb. Süd werden überprüft

MGR-Sitzung 06/17 Vorstellung Notfallkonzept für den Katastrophenfall Hochwasser
Vorstellung der ersten hydrologischen und hydraulischen Untersuchungen für Peißenberg Nord

10 /2017 Wir über uns 10/2017 03/18	Stand Hochwasserschutz wird auf BV behandelt Installierung Hochwasser-Früh-Warnsystem Anliegerversammlung Süd zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens
05.05.2018	Hochwasserübung Feuerwehr, Ammerwehr, Markt Peißenberg und GWP
MGR-Sitzung 16.05.18	Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen Peißenberg Süd und Nord sowie Notallkonzept und Hochwassermeldeanlage
MGR-Sitzung 25.07.2018	Vorstellung der Maßnahmen für Peißenberg Nord

Hinzu kommen noch viele Presseberichte in den örtlichen Medien.

Daran könne man sehen, dass immer dann, wenn neue Erkenntnis oder Sachstände vorlagen, eine Information erfolgt ist

Im Übrigen hat die Vorsitzende mit Freude die Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses vernommen, dass der Verwaltung in Sachen Hochwasserschutz keine Versäumnisse angelastet werden können.

MGR Herr Halbritter kann als Insider durchaus die aufgezeigten Informationen nachvollziehen. Dennoch hält er eine Informationsveranstaltung für notwendig, damit dem Bürger der Hochwasserschutz Süd und Nord als Gesamtprojekt aufgezeigt und verständlich gemacht wird. Die Vorsitzende teilt anschließend mit, dass eine Informationsveranstaltung ab Mitte September 2018 stattfinden könnte. Sie sagt aber in diesem Zusammenhang auch, dass trotzdem das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss und mit der Umsetzung der Ergebnisse daraus vermutlich nicht in den nächsten 2 Jahren gerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Eine öffentliche Informationsveranstaltung soll nach den Sommerferien durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

8 Kenntnissgaben

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Schriftführung